

RINGELRÖTELN

Erythema infectiosum „fünfte Krankheit“

Informationsblatt für Gemeinschaftseinrichtungen



Was sind Ringelröteln?

Ringelröteln sind eine durch Viren (Parvovirus B19) verursachte Infektionskrankheit. Sie tritt im **Winter und Frühjahr** gehäuft auf und betrifft vor allem Kinder. An Kindergärten und Schulen kann es manchmal zu Ausbrüchen kommen. Wer einmal an Ringelröteln erkrankt ist, besitzt **lebenslangen Schutz** gegen diese Krankheit (=immun). Es gibt noch **keine Impfungen**. Es besteht **keine** Meldepflicht, wohl aber ist ein **Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich**, solange das Kind Fieber hat. Die Erkrankten sollen sich von nicht immunen Schwangeren, Personen mit Blutarmut und Immunschwäche fernhalten. Neben Scharlach, Masern, Röteln und Dreitagefieber sind Ringelröteln die „fünfte“ mit Hautausschlag einhergehende Kinderkrankheit.

Wie erfolgt die Übertragung?



Von Mensch zu Mensch

Die Übertragung erfolgt durch **Tröpfcheninfektion** (feinste Speicheltröpfchen) beim Niesen, Husten oder Sprechen.

Verunreinigte Gegenstände

Das Virus ist sehr stabil und kann daher auch auf der Haut oder auf Gegenständen überleben und z.B. beim Händeschütteln weitergegeben werden.

Über Mutterkuchen

Nicht immune Schwangere (besonders in den ersten zwei Schwangerschaftsdritteln) können die Erreger über den Mutterkuchen an ihr ungeborenes Kind weitergeben, auch wenn sie selbst keine Krankheitszeichen entwickeln (siehe „Information für Schwangere“).

Etwa 50%-70% der jungen Erwachsenen – also auch der Frauen im gebärfähigen Alter – sind immun. Die Wahrscheinlichkeit, dass nicht immune Personen beim Kontakt mit einem Erkrankten angesteckt werden, beträgt im Familienverband ca. 50%.

Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt ca. 2 Wochen (4 bis 21 Tage). Die Ringelröteln sind bereits einige Tage (4-7 Tage) **vor** Beginn des Hautausschlages ansteckend. Auch wenn die Ringelröteln ganz ohne erkennbare Krankheitszeichen verlaufen, ist der Betroffene dennoch für einige Tage ansteckend. Sobald ein Ausschlag sichtbar wird, signalisiert dies in der Regel das Ende der Virusausscheidung und Ansteckungsgefahr.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Der **girlandenförmige rotbläuliche Hautausschlag** beginnt im **Gesicht an den Wangen** (Mundpartie und Kinn meist ausgespart) und breitet sich nach 1-4 Tagen auf Arme und Beine (v.a. Streckseiten) und den gesamten Körper aus. Die Dauer und Intensität des Ausschlages sind sehr variabel, von wenigen Tagen bis zu manchmal sogar drei Wochen. Typischerweise können in den ersten 10 Tagen Temperaturschwankungen zu Abblassen und Aufblühen des Ausschlages führen. Manche Betroffene leiden unter starkem Juckreiz. In **ca. 25%** der Fälle verläuft die Infektion **ohne** Symptome und **ohne** Hautausschlag. In diesen Fällen wird die Krankheit nicht diagnostiziert, die Erkrankten sind aber trotzdem ansteckend und es entwickelt sich ein Schutz gegen eine neuerliche Infektion ohne erkennbare Erkrankung.

Wie wird die Erkrankung festgestellt?

Aufgrund des typischen Hautausschlages lassen sich Ringelröteln meist unzweifelhaft erkennen. Sehr leichte Krankheitsverläufe ohne Ausschlag werden allerdings häufig übersehen. Durch eine Blutuntersuchung (Bestimmung des Antikörpertiters bzw. der Viruslast) kann man feststellen, ob eine Person die Krankheit gerade durchmacht oder schon früher einmal gehabt hat und deshalb immun ist.

Wie werden Ringelröteln behandelt?

Eine Therapie ist in der Regel nicht erforderlich, da die Infektion bei Kindern im Allgemeinen leicht verläuft und harmlos ist. Bei quälendem Juckreiz oder hohem Fieber wird symptomatisch mit juckreizstillenden oder fiebersenkenden Medikamenten behandelt und Bettruhe empfohlen.

Können Komplikationen auftreten?



Bei Kindern sind praktisch keine Komplikationen bekannt.

Bei etwa 5% der nicht immunen **Schwangeren** können Ringelröteln in den ersten zwei Dritteln der Schwangerschaft zu einer Erkrankung des Ungeborenen führen (Beeinträchtigung der Blutbildung) und, im schlimmsten Fall, eine Fehlgeburt auslösen. (siehe „Informationen für Schwangere“). Auch bei Personen mit **Abwehrschwäche** oder **chronischen Blutkrankheiten** können Komplikationen auftreten.

Wie kann ich mich vor Ansteckung schützen?

Gegen Ringelröteln gibt es keine spezifischen vorbeugenden Maßnahmen (z.B. Impfung). Das Übertragungsrisiko kann jedoch durch **einfache Hygienemaßnahmen** im Umfeld des Erkrankten gesenkt werden.



Hygienemaßnahmen:

- Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife
- Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen ins Gesicht (v.a. Mund, Nase und Augen) zu fassen.
- Niesen oder husten Sie nicht in die Hand, sondern verwenden Sie Papiertaschentücher und entsorgen Sie diese sofort.
- Benützen Sie Besteck und Geschirr nicht gemeinsam.

Sonstige Maßnahmen:

- Vermeiden Sie den Kontakt mit Menschen, die sich angesteckt haben könnten.
- Empfehlenswert erscheint auch, Kinder, die mit Erkrankten außerhalb der Gemeinschaftseinrichtung Kontakt hatten, z.B. Geschwisterkinder, für die Dauer der Inkubationszeit nicht in die Gemeinschaftseinrichtung zu schicken, damit dort kein Ausbruch ausgelöst wird.

Was ist in der Gemeinschaftseinrichtung zu veranlassen?

- Erziehungsberechtigte müssen die Gemeinschaftseinrichtung von der Erkrankung ihres Kindes informieren.
- In den Gemeinschaftseinrichtungen sollte mittels Aushang auf das Auftreten von Ringelröteln hingewiesen werden und dieses Merkblatt zur Verfügung gestellt werden.
- Wenn schwere Grunderkrankungen, Blutbildungsstörungen oder Schwangerschaft bei Kontaktpersonen bekannt sind, ist eine persönliche Beratung beim Arzt/bei der Ärztin sinnvoll.

Wann kann ich die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen?

- Erkrankte Kinder müssen, **solange sie Fieber haben**, von **Gemeinschaftseinrichtungen** und besonders von **Schwangeren** und **immungeschwächten** Personen **ferngehalten** werden.
- Die Entscheidung für die Wiederezulassung trifft die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt bzw. die Gemeinschaftseinrichtung
- Bei **Auftreten des Hautausschlages** sind die Erkrankten in der Regel **nicht mehr ansteckend**. Sie können bei gutem Allgemeinbefinden Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen.

Wo kann ich mich informieren?

- bei Ihrem behandelnden Arzt/Ihrer behandelnden Ärztin
- bei Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde

Informationen für Schwangere

- **Informieren Sie unverzüglich Ihre Frauenärztin/Ihren Frauenarzt** über den Kontakt mit dem Ringelrötelnvirus und **betreten Sie vorerst die Gemeinschaftseinrichtung nicht!**
- Ringelröteln-Infektionen in der Schwangerschaft führen - im Gegensatz zu anderen viralen Infektionen, wie z.B. Röteln - zu keinen Organmissbildungen, können aber beim Ungeborenen die Blutbildung beeinträchtigen (12. bis 24. Schwangerschaftswoche), im schlimmsten Fall eine Fehlgeburt auslösen.
- Es wird geschätzt, dass 50 bis 70 Prozent aller Frauen im gebärfähigen Alter gegen diese Viruserkrankung bereits immun sind. Selbst wenn sich die werdende Mutter im Laufe der Schwangerschaft infiziert, kommt es nur bei 5-10 % der betroffenen Frauen zu Komplikationen.
- Der Arzt wird eine Blutuntersuchung (Titerbestimmung) durchführen um abzuklären, ob die Schwangere bereits immun ist. Gegebenenfalls ist es auch sinnvoll, bei Kindern im selben Haushalt, die Kontakt mit Ringelröteln hatten bzw. eine Einrichtung besuchen, in der Ringelröteln aufgetreten sind, eine Titerbestimmung durchzuführen.
- Zeigt die Blutuntersuchung, dass keine schützenden Antikörper vorhanden sind, müssen bei der Schwangeren engmaschige Ultraschallkontrollen durchgeführt werden.
- Bei nicht vorhandener Immunität von Kindern im selben Haushalt, erscheint es sinnvoll, diese zu Hause zu lassen, solange eine Ansteckungsgefahr durch andere Kinder in der Gemeinschaftseinrichtung besteht. Allerdings kann das eigene Kind, wenn es noch nie an Ringelröteln erkrankt war, möglicherweise bereits akut infiziert worden sein. In diesem Fall wäre allenfalls eine Absonderung des Kindes von der schwangeren Mutter zu diskutieren.
- Frauen mit Kinderwunsch, v.a. auch (Kindergarten-)Pädagoginnen, sollten sicher wissen, ob sie schon einmal Ringelröteln, möglicherweise unbemerkt, durchgemacht haben und damit vor einer Ansteckung geschützt sind. In Zweifelsfällen ist eine Titerbestimmung empfehlenswert.

Zusammenfassung

- Bei Ringelröteln handelt es sich um eine ansteckende Erkrankung, die bei Kindern im Allgemeinen harmlos verläuft. Es gibt keine Impfung.
- Die Krankheit ist nicht meldepflichtig.
- Kinder mit Ausschlag und Fieber dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Kinder, die nach der Erkrankung nur noch Ausschlag ohne weitere Krankheitszeichen haben, gelten als nicht ansteckend.
- Beim Auftreten eines Erkrankungsfalles in einer Gemeinschaftseinrichtung für Kinder ist unbedingt unverzüglich eine Elterninformation durch Aushang oder schriftliche Mitteilung erforderlich, da eine Infektion für Schwangere und immungeschwächte oder blutarme Personen (z.B. Großeltern) problematisch sein kann.
- Schwangeren Frauen wird bei Bekanntwerden eines Krankheitsfalles empfohlen, sich umgehend mit der Hausärztin / dem Hausarzt oder der Frauenärztin / dem Frauenarzt in Verbindung zu setzen, um weitere notwendige Maßnahmen zu besprechen.

